

Tatbehebungsmuster bei sexuellem Missbrauch von Kindern

Eine Typologie auf Basis polizeilicher Datenbank- informationen (Teil 2)

Jürgen Biedermann¹ & Klaus-Peter Dahle

Sexualstraftäter stellen eine heterogene Population dar, selbst innerhalb der Teilgruppe des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Für eine wirksame Prävention und Strafverfolgung muss diese Heterogenität entsprechend berücksichtigt werden. Typologien und die damit mögliche Identifikation homogener Teilgruppen strukturieren die Vielfalt des Phänomens und sind daher eine wichtige Grundlage für die Forschung und Praxis. Sie unterstützen die Entwicklung theoretischer Modelle, um die Phänomene zu erklären und im Weiteren Interventions- und Präventionsansätze abzuleiten.

Das Ziel dieser Untersuchung bestand deshalb in einer typologischen Differenzierung verschiedener Tatbehebungsmuster bei sexuellem Missbrauch von Kindern. Hierfür wurden mithilfe einer Latent Class Analyse (LCA) 2204 Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern analysiert, die im polizeilichen Datenbanksystem POLAS des Landes Brandenburg hinterlegt waren und zwischen 2013 und 2018 an die Polizeiliche Kriminalstatistik gemeldet wurden. Im ersten Teil des Beitrages (vgl. Juni-Ausgabe) wurden Zielstellung, Methode sowie erste Ergebnisse erläutert und die Literaturquellen benannt.

Die sieben identifizierten Varianten (Klassen) von Tatbehebungsmustern werden folgend näher anhand ihres statistischen Tatbehebungsprofils charakterisiert. Das Zusammenspiel der Tatbehebungsmerkmale in den einzelnen Klassen zeigt sich in der qualitativen Analyse von Freitextschilderungen typischer Fallbeispiele. Anschließend werden klassenspezifische Implikationen für die Prävention und Strafverfolgung ausgeführt.

Bezeichnung der sieben Tatbehebungsklassen

Die sieben Klassen von Tatbehebungsmustern tragen nach ihrem Gesamtanteil geordnet die folgenden Bezeichnungen:

- (1) „Missbrauchstaten innerhalb des familiären und sozialen Nahraums mit erwachsenen Tatverdächtigen und Übergriffen auf weibliche, zumeist präpubertäre Mädchen“,
- (2) „Sexuelle Kontakthandlungen an bekannten, jedoch außerfamiliären und häufig männlichen Opfern von Tatverdächtigen, zu denen nicht selten parallel mehrere Missbrauchsfälle ermittelt werden“,
- (3) „Singuläre sexuelle Übergriffe durch jugendliche Tatverdächti-

ge an weiblichen Opfern an der Schwelle zum Jugendalter“,

- (4) „Onlinebasierte Missbrauchstaten mit überwiegend weiblichen Opfern an der Schwelle zum Jugendalter, die sich nicht selten über einen längeren Zeitraum erstrecken“,
- (5) „Exhibitionistische Handlungen oder sexuelle Kontakthandlungen durch ältere Tatverdächtige mit überwiegend fremden Opfern außerhalb von Wohnräumlichkeiten“,
- (6) „Schwere Missbrauchshandlungen an weiblichen Opfern an der Schwelle zum Jugendalter von mit dem Opfer bekannten Tatverdächtigen im jungen Erwachsenenalter“,
- (7) „Missbrauchshandlungen mit weiblichen Tatverdächtigen, sozial verwandten Opfern und teilweise gemeinschaftlicher Tatbegehung“.

Tatbehebungsklasse 1

Statistisches Tatbehebungsprofil

Die Tatbehebungsklasse 1 umfasst 33 % aller Fälle der Gesamtpopulation, d. h. jeden dritten Fall. Im Vergleich zu den anderen Klassen beziehungsweise zur durchschnittlichen Verteilung der Variablen in der Gesamtstichprobe zeichnet sich das Profil dieser Klasse zentral durch einen erhöhten Anteil von mit dem Opfer (sozial) verwandten Tatverdächtigen aus (betrifft 69 % der Fälle innerhalb Klasse 1). Der Rest der Tatverdächtigen ist dem Opfer zumindest bekannt (siehe Abbildung 1). Zudem ergeben sich in dieser Klasse Verschiebungen hin zu älteren Tatverdächtigen, die in der Regel über 30 Jahre alt sind (in 77 % der Fälle), bei gleichzeitiger Erhöhung des Anteils jüngerer Opfer unter elf Jahren (ebenfalls 77 % der Fälle).

Die Opfer sind vornehmlich weiblich und die Tatbegehung findet fast ausschließlich innerhalb von Wohnräumlichkeiten statt. In Bezug auf die zugewiesenen Straftatkatgorien wird in knapp zwei Dritteln aller Fälle die Kategorie 5 erfüllt, die zentral auf die Erfassung sexueller Kontakthandlungen mit einem Kind abzielt. Zu einem schweren sexuellen Missbrauch von Kindern nach § 176a StGB kommt es in knapp einem Drittel aller Fälle (Kat. 6). Auf der Basis dieses statistischen Tatbehebungsprofils wurde Klasse 1 zusammengefasst folgendermaßen bezeichnet: **„Missbrauchstaten innerhalb des familiären und sozialen Nahraums mit erwachsenen Tatverdächtigen und Übergriffen auf weibliche, zumeist präpubertäre Mädchen“.**

¹ Diese Studie wäre nicht ohne die Unterstützung, insbesondere in Bezug auf die Bereitstellung der Daten, verschiedener Stellen der Polizei des Landes Brandenburg möglich gewesen, denen daher ein besonderer Dank ausgesprochen werden soll.

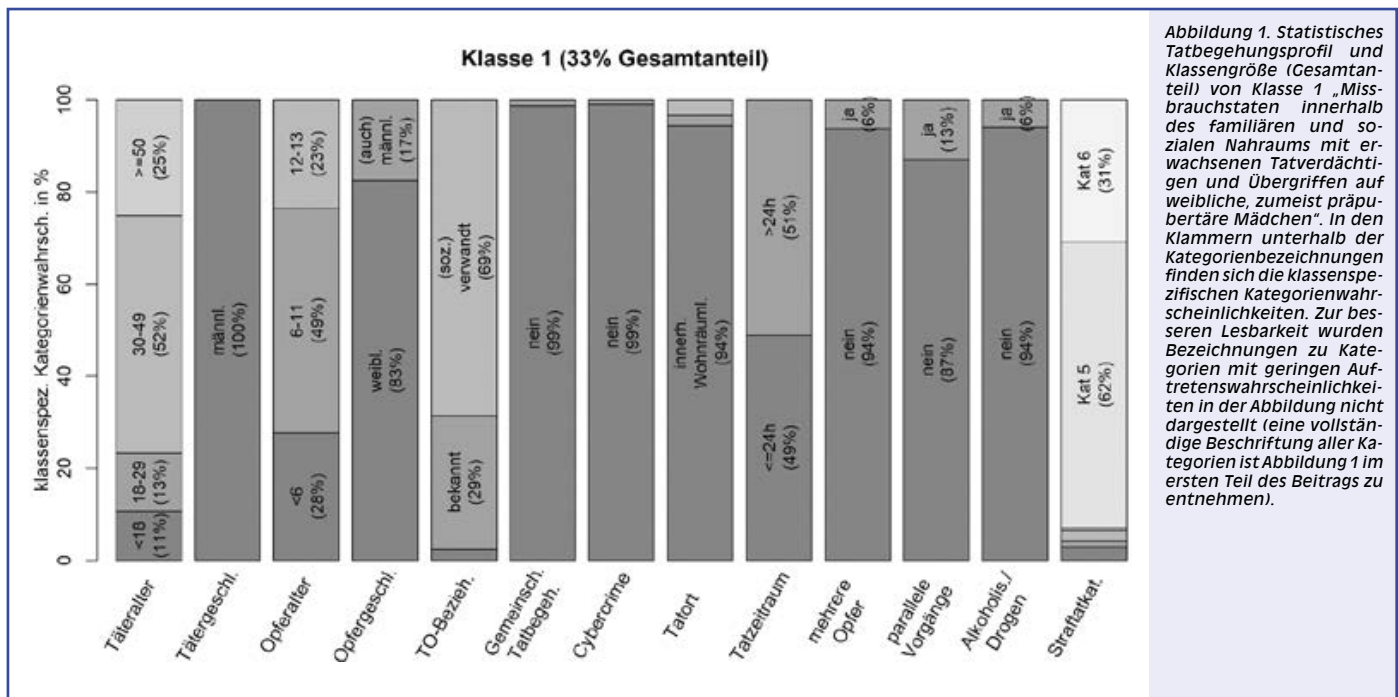


Abbildung 1. Statistisches Tatbegehungsprofil und Klassengröße (Gesamtanteil) von Klasse 1 „Missbrauchstaten innerhalb des familiären und sozialen Nahraums mit erwachsenen Tatverdächtigen und Übergriffen auf weibliche, zumeist präpubertäre Mädchen“. In den Klammern unterhalb der Kategorienbezeichnungen finden sich die klassenspezifischen Kategorienwahrscheinlichkeiten. Zur besseren Lesbarkeit wurden Bezeichnungen zu Kategorien mit geringen Auftretenswahrscheinlichkeiten in der Abbildung nicht dargestellt (eine vollständige Beschriftung aller Kategorien ist Abbildung 1 im ersten Teil des Beitrags zu entnehmen).

Analyse typischer Fallbeispiele

Eine Analyse von 25 typischen Fallbeispielen dieser Klasse (d. h. Fälle mit einer Zuordnungssicherheit von über 95 %) auf der Basis der Freitextschilderungen in POLAS verwies zunächst auf folgende Grundkonstellation: Die Anzeigenerstattung erfolgte durch die Mütter der betroffenen Kinder oder durch mit der Erziehung/Betreuung der Kinder beauftragte Personen (bspw. die Erzieher des Kindergartens). Bei den Tatverdächtigen handelte es sich um die Väter oder sonstige männliche Verwandte der kindlichen Opfer, welche häufig noch ein sehr junges Alter aufwiesen (unter 6 Jahren). Die Hinweise auf den Missbrauch ergaben sich durch Berichte der Kinder über entsprechende Handlungen, aber auch durch körperliche und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, welche entsprechend als Hinweis auf einen stattgefundenen Missbrauch gewertet wurden. Der Zeitpunkt der Anzeigenerstattung war gegebenenfalls mehrere Wochen im Anschluss an die sexuellen Handlungen. In einer Variation dieser Grundkonstellation wurde die Anzeige durch das Opfer selbst und sogar erst 10 Jahre nach den eigentlichen Tathandlungen erstattet, als sich das Opfer bereits im Erwachsenenalter befand. In zwei Fällen wird anhand der POLAS-Einträge ersichtlich, dass sich die Eltern der betroffenen Kinder in Trennung befanden und die angezeigten sexuellen Handlungen während des Aufenthalts beim getrennt lebenden Partner stattfanden,

wobei in einem Fall parallel zu den Vorwürfen Sorgerechtsstreitigkeiten zwischen der Mutter und dem Tatverdächtigen bestanden.

Anhand der Darstellungen der Handlungen in POLAS fällt es in bestimmten Fällen schwer, den sicheren Sexualbezug der Handlungen festzustellen (bspw. intensives Abtrocknen des Kindes im Genitalbereich, in einem Fall hieß es: „Die große Tochter sagt, dass ihr ein ‚Vielfraß‘ in den Po beißen würde. Die kleine Tochter hält sich die Finger vor die Scheide und sagt ‚Papa‘.“). In anderen Fällen werden hingegen von vollzogenen Penetrationshandlungen berichtet. Die näheren Umstände der sexuellen Missbrauchshandlungen bleiben dabei häufig etwas im Unklaren, was unter anderem am Aussageverhalten der häufig noch sehr jungen Kinder, gegebenenfalls aber auch an den eingesetzten Ermittlungs- und Vernehmungsstrategien liegen mag. Als weitere Möglichkeit gilt zu beachten, dass die POLAS-Schilderungen einem Selektionsprozess in Bezug auf die ursprünglich vorhandenen Informationen zum Fall unterliegen. Es ließen sich jedoch nicht alle Fälle dieser Grundkonstellation zuweisen. So ließ sich eine weitere Gruppe von drei Fällen identifizieren, die ältere weibliche Opfer zwischen 11 und 13 Jahren beinhaltete. Hier kam es jeweils zu Übergriffen in der Form des Streichelns der Brust, des Geschlechtsteils oder weiterer Körperstellen, während das Opfer im Bett lag beziehungsweise

zunächst schlief. Als Tatverdächtiger wurde jeweils der Onkel beziehungsweise der Stiefvater benannt.

Tatbegehungsklasse 2

Statistisches Tatbegehungsprofil

Die Tatbegehungsklasse 2 umfasst 16 % aller Fälle. Im Vergleich zu den anderen Klassen beziehungsweise zur durchschnittlichen Verteilung der Variablen in der Gesamtstichprobe zeichnet sich das Profil dieser Klasse zentral durch einen hohen Anteil von Fällen mit mindestens einem männlichen Opfer aus (betrifft rund zwei Drittel aller Fälle, siehe Abbildung 2). Der Tatverdächtige ist dem Opfer zudem fast immer bereits vor den eigentlichen Tathandlungen bekannt, allerdings nicht sozial verwandt mit diesem. Die Opfer sind in der Regel über 6 Jahre alt.

Charakteristisch ist im Weiteren das häufige Vorliegen paralleler Ermittlungsvorgänge zu anderen sexuellen Missbrauchshandlungen (in 44 % der Fälle) sowie ein im Vergleich zum Durchschnitt über alle Klassen erhöhter Anteil von Fällen, bei denen gleichzeitig mehrere Opfer zu einem Fall zugewiesen wurden (in 12 % der Fälle). In Bezug auf die strafbaren sexuellen Handlungen besitzt die Kategorie 5, die zentral auf die Erfassung sexueller Kontakthandlungen mit Kindern abzielt, die höchste Auftretenswahrscheinlichkeit, rund drei Viertel aller Fälle werden dieser Kategorie

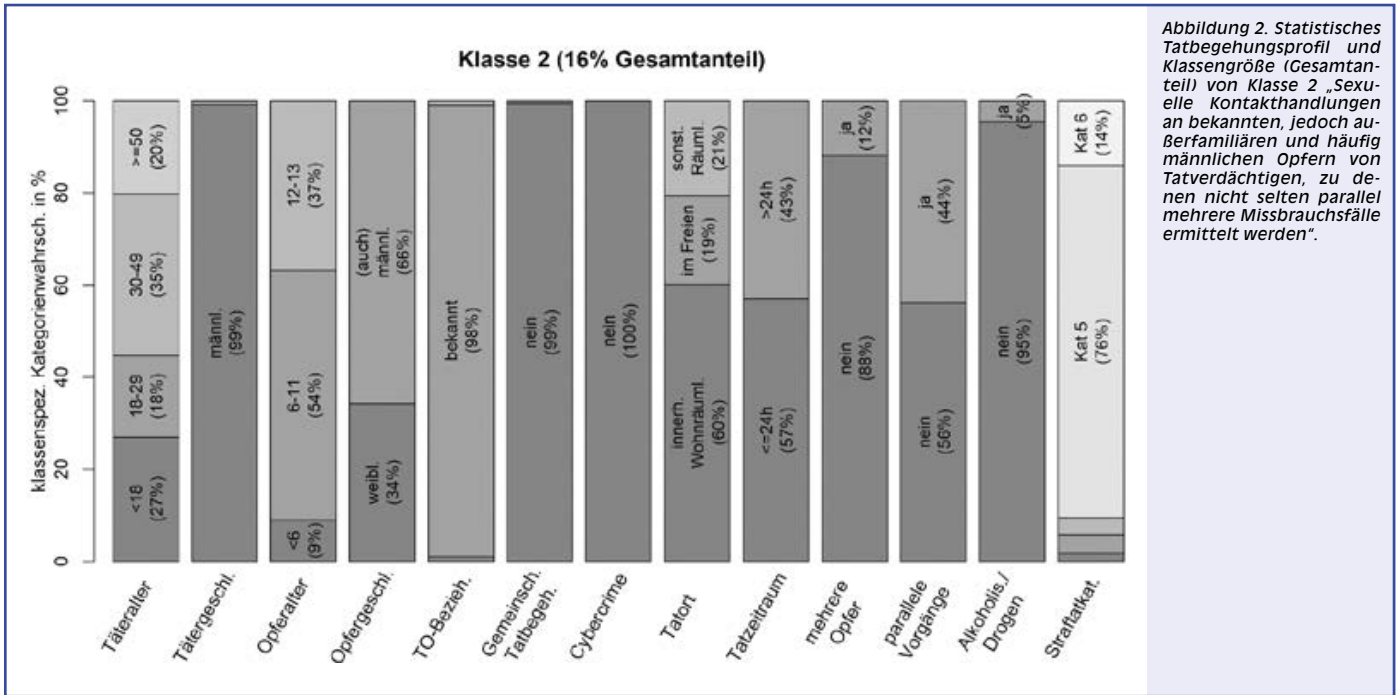


Abbildung 2. Statistisches Tatbegehungsprofil und Klassengröße (Gesamtanteil) von Klasse 2 „Sexuelle Kontakthandlungen an bekannten, jedoch außerfamiliären und häufig männlichen Opfern von Tatverdächtigen, zu denen nicht selten parallel mehrere Missbrauchsfälle ermittelt werden“.

zugewiesen. Der Rest der Fälle teilt sich auf hinsichtlich der Strafandrohung in leichtere wie auch schwere Delikte auf. Auf dieser Basis wurde Klasse 2 folgendermaßen bezeichnet: **„Sexuelle Kontakthandlungen an bekannten, jedoch außerfamiliären und häufig männlichen Opfern von Tatverdächtigen, zu denen nicht selten parallel mehrere Missbrauchsfälle ermittelt werden“.**

Analyse typischer Fallbeispiele

Eine Analyse von 25 typischen Fallbeispielen dieser Klasse auf der Basis der Freitextschilderungen in POLAS verwies zunächst auf eine Gruppe von Fällen mit folgenden Charakteristika: Die betroffenen Kinder waren den Tatverdächtigen zur Erziehung, Betreuung oder sportlichen Förderung überlassen und die Tatverdächtigen nutzen diese Position innerhalb von Institutionen/Vereinen für die sexuellen Missbrauchshandlungen aus. Bei einem Teil der Fälle wurde auf der Basis des individuell zugeteilten Personenschlüssels in den POLAS-Daten zudem ersichtlich, dass dem jeweiligen Tatverdächtigen mehrere parallel ermittelte Fälle an unterschiedlichen Opfern in der Form einer Tatserie zugewiesen werden konnten.

In einer dieser Serien wurde beispielsweise dem Schulkrankpfleger vorgeworfen, mehrere Kinder in seinem Untersuchungsraum in sexueller Art und Weise betastet zu haben, unter anderem an den Genitalien.

Diese Art der Untersuchungen war dabei nicht durch die Beschwerden der Geschädigten erforderlich, aufgrund derer sie zum Schulkrankpfleger geschickt wurden (bspw. Untersuchung des Penis auf Basis eines allgemeinen Unwohlseins, Auseinanderdrücken der Schamlippen bei geäußerten Bauchschmerzen). In einem anderen Fall wurde ein Kitaerzieher von der Kollegin beobachtet, als er in den Slip eines schlafenden Kindes schaute. In der Folge meldeten sich weitere Eltern der Kita, da deren Kinder ebenfalls von Missbrauchshandlungen durch den Tatverdächtigen berichtet haben. In zwei Fällen waren die Tatverdächtigen die Sporttrainer der Geschädigten, wobei diese männlich und bereits zwischen 12 und 13 Jahre alt waren. Im Falle eines Fußballtrainers wurde einer der Geschädigten z. B. mehrfach zum Massieren in das Vereinshaus eingeladen, wobei ihm hierfür 15 Euro als Gegenleistung angeboten wurden.

Eine weitere Gruppe von drei Fällen bestand ebenfalls in Serielikten, allerdings außerhalb von Institutionen und Vereinen. Die Täter nutzten hier Anbahnungsstrategien, wie diese als Grooming bzw. Lockstrategien in der Literatur bereits beschrieben wurden (Biedermann, 2014, Kapitel 6; Craven, Brown, & Gilchrist, 2006). So wurden die Kinder beispielsweise in Einkaufsläden, im Freibad oder auf dem Spielplatz angesprochen, sie erhielten Aufmerksamkeit, Geschenke oder das Angebot, mit in die Wohnung

des Tatverdächtigen zu kommen. Die sexuellen Handlungen fanden dann dort, unter anderem aber auch in einem Freibad statt und erstreckten sich von Berührungshandlungen am Körper beziehungsweise den Genitalien bis hin zum Oralverkehr am Opfer. Es ist dabei kein Einsatz von Gewalt gegenüber den Geschädigten zu verzeichnen. Anhand der Beschreibungen scheint es vielmehr so, als ob die Tatverdächtigen jeweils die individuellen Grenzen der Geschädigten testen beziehungsweise ausnutzen.

Tatbegehungs Klasse 3

Statistisches Tatbegehungsprofil

Die Tatbegehungs Klasse 3 umfasst 15 % aller Fälle. Das Profil dieser Klasse zeichnet sich zunächst durch einen sehr hohen Anteil von Tatverdächtigen unter 18 Jahren aus (betrifft 84 % der Fälle), wobei die Opfer gleichzeitig in der überwiegenden Anzahl, d. h. in rund zwei Dritteln aller Fälle, der Altersgruppe der 12–13 Jährigen entstammen (siehe Abbildung 3). Dadurch ergibt sich wiederum eine erhöhte Wahrscheinlichkeit eines vergleichsweise geringen Altersabstands zwischen Tatverdächtigem und Opfer.

Die Opfer in dieser Klasse sind in der Regel weiblichen Geschlechts und kennen die Tatverdächtigen bereits im Vorfeld der Tat. Weiterhin ergibt sich im Vergleich zum Durchschnitt über alle Klassen ein erhöhter Anteil von Fällen mit gemeinschaftlicher Tatbe-

gehung durch mehrere Tatverdächtige (betrifft 12 % der Fälle), wengleich die Mehrheit der Fälle nach wie vor von allein handelnden Tatverdächtigen begangen werden. Der Tatzeitraum erstreckt sich eher selten über 24 Stunden hinaus (in 30 % der Fälle). Mehrere Opfer wie auch das Vorliegen paralleler Ermittlungsvorgänge zu einem weiteren sexuellen Missbrauchsdelikt sind ungewöhnlich (in 1 % bzw. 9 % der Fälle). In Bezug auf die strafbaren sexuellen Handlungen dominiert eindeutig die Kategorie 5, die zentral auf die Erfassung sexueller Kontakthandlungen mit Kindern abzielt (93% der Fälle). Auf dieser Basis wurde Klasse 3 folgendermaßen bezeichnet: **„Singuläre sexuelle Übergriffe durch jugendliche Tatverdächtige an weiblichen Opfern an der Schwelle zum Jugendalter“**.

Analyse typischer Fallbeispiele

Eine Analyse von 25 typischen Fallbeispielen dieser Klasse auf der Basis der Freitextschilderungen in POLAS identifizierte zunächst eine Gruppe von Taten mit jugendlichen Tätern und einem Opfer an der Grenze zum Jugendalter. Charakteristisch für die Taten war es, dass sich die Tatbeteiligten in einer Situation außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs von Erwachsenen befanden, wobei die Tatbegehung in manchen Fällen auch durch eine Gruppe erfolgte. Die Tatverdächtigen und das Opfer befanden sich beispielsweise gemeinsam

in einem Zimmer in einer Jugendherberge oder einer Einrichtung der Jugendhilfe. Zudem ergab sich teilweise eine Beeinflussung der Tatbeteiligten durch Alkohol oder andere berauschende Mittel. Die Intensität der sexuellen Handlungen variierte von Berührungshandlungen an Brust und Geschlechtsteil über beischlafähnliche Handlungen, Oralverkehr bis hin zu vollzogenem Geschlechtsverkehr. In einigen Fällen wurde explizit davon berichtet, dass die Handlungen gegen den geäußerten Willen der Geschädigten oder unter Einsatz von Nötigungsmitteln erfolgten, in anderen Fällen wurde die sexuellen Handlungen seitens der Geschädigten zumindest bis zu einem gewissen Grad als „einvernehmlich“ betrachtet.

Tatbegehungsklasse 4

Statistisches Tatbegehungsprofil

Die Tatbegehungsklasse 4 umfasst 13 % aller Fälle. Das Profil dieser Klasse zeichnet sich zunächst zentral durch einen sehr hohen Anteil von Taten unter Einsatz des Tatmittels Internet aus (in 93 % der Fälle, siehe Abbildung 4). Hinsichtlich der strafbaren sexuellen Handlungen werden fast alle Delikte in dieser Klasse der Kategorie 4 „Einwirken auf Kinder gemäß § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB“ zugewiesen, welche in der wissenschaftlichen Literatur mit sogenannten onlinebasierten sexuellen Delikten und dem Phänomen „Cy-

bergrooming“ verbunden wird (Neutze et al., 2018; Whittle et al., 2013a).

In Bezug auf das Alter der Tatverdächtigen treten sowohl die Altersgruppen der unter 18-Jährigen als auch der erwachsenen Tatverdächtigen in Erscheinung, wobei sich gleichzeitig eine vergleichsweise geringe Auftretenswahrscheinlichkeit für die älteste Altersgruppe der über 50-Jährigen ergibt (lediglich 6 % der Fälle). Bei den Opfern dominiert die Altersgruppe der 12- bis 13-Jährigen (77 % der Fälle). Zudem sind die Opfer überwiegend weiblichen Geschlechts (in 86 % der Fälle), wobei diese den Tatverdächtigen in etwas mehr als der Hälfte aller Fälle bereits vor dem eigentlichen Tatgeschehen kennen. Ebenso in gut der Hälfte der Fälle (und damit eher überdurchschnittlich häufig) erstreckt sich der Tatzeitraum über einen Zeitraum von 24 Stunden hinaus (in 53 % der Fälle). Darüber hinaus ergeben sich etwas häufiger als im Durchschnitt parallele Ermittlungsvorgänge zu weiteren sexuellen Missbrauchsdelikten (in 29 % der Fälle). Auf dieser Basis wurde Klasse 4 folgendermaßen bezeichnet: **„Onlinebasierte Missbrauchstaten mit überwiegend weiblichen Opfern an der Schwelle zum Jugendalter, die sich nicht selten über einen längeren Zeitraum erstrecken“**.

Analyse typischer Fallbeispiele

Die Analyse von 25 typischen Fallbeispielen dieser Klasse auf der Basis

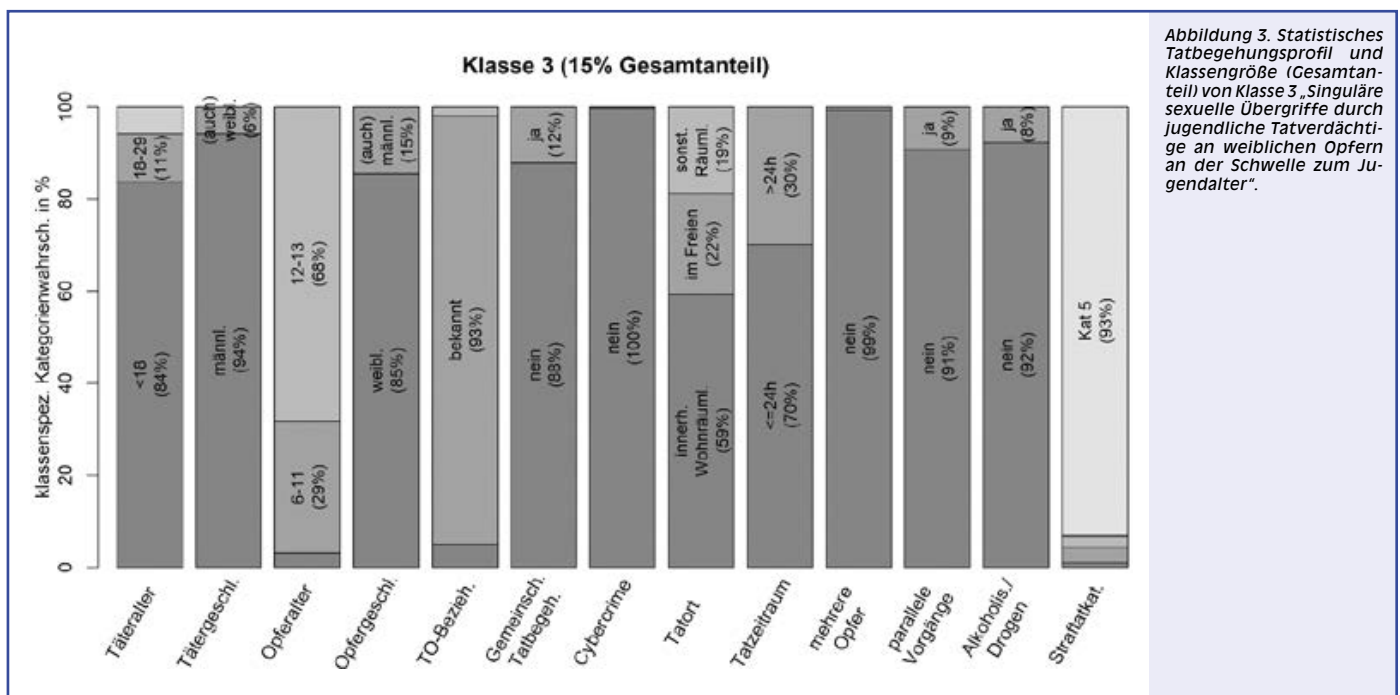


Abbildung 3. Statistisches Tatbegehungsprofil und Klassengröße (Gesamtanteil) von Klasse 3, „Singuläre sexuelle Übergriffe durch jugendliche Tatverdächtige an weiblichen Opfern an der Schwelle zum Jugendalter“.

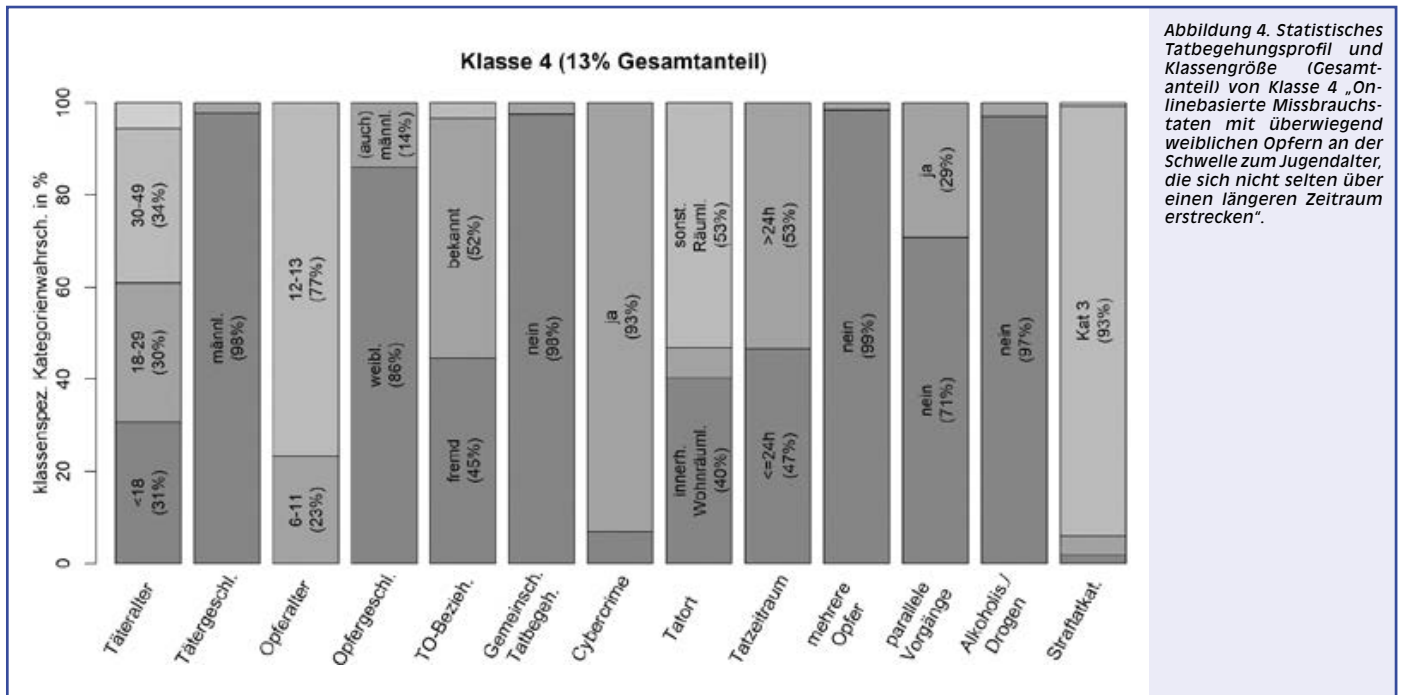


Abbildung 4. Statistisches Tatbegehungsprofil und Klassengröße (Gesamtanteil) von Klasse 4 „Onlinebasierte Missbrauchstaten mit überwiegend weiblichen Opfern an der Schwelle zum Jugendalter, die sich nicht selten über einen längeren Zeitraum erstrecken“.

der Freitextschilderungen in POLAS identifizierte zunächst eine Teilgruppe von Fällen mit kindlichen/jugendlichen Tatverdächtigen und etwa gleichaltrigen oder etwas jüngeren weiblichen Opfern im Alter von 12- bis 13 Jahren. In Bezug auf die sexuellen Handlungen stand das Fordern von Nacktbildern beziehungsweise Bildern/Videos, auf denen die Geschädigten sexuelle Handlungen vollziehen, im Vordergrund. Dabei wurden von den Tatverdächtigen teilweise zuvor ebenfalls Bilder, insbesondere Bilder eines erigierten Penis übersandt, wobei anhand der Schilderungen nicht ersichtlich wurde, ob es sich hierbei tatsächlich um den Penis des Tatverdächtigen handelte. Als Kommunikationsmedium wurden die Messenger-Dienste Whatsapp, Kik, Knuddels sowie Instagram benutzt. Der Tatzeitraum erstreckte sich zudem gewöhnlich mindestens über mehrere Wochen, dementsprechend kam es nicht zur unmittelbaren Anzeige initialer Tathandlungen.

Davon abzugrenzen war eine Teilgruppe von Fällen mit erwachsenen Tatverdächtigen, die deutlich älter als ihre 12- bis 13-jährigen Opfer waren. Hier ergaben sich teilweise Hinweise für klassische Strategien des sogenannten Cybergroomings (u. a. Neutze et al., 2018; Whittle et al., 2013a), wobei die POLAS-Schilderungen diesbezüglich dennoch keine umfänglichen Informationen boten. So wurden den Opfern Geschenke und Geld

angeboten, um sie in sexuell konnotierten Chatverläufen unter anderem zum Übersenden von pornografischen Bildern von sich selbst zu überreden. In einem Fall wünschte sich der Tatverdächtige zudem das Zusenden von getragenen Schlüpfern, in einem anderen Chat wurde der Geschlechtsverkehr mit der Geschädigten thematisiert, wobei tatsächliche körperliche Handlungen nicht stattfanden. Analog zur oben beschriebenen Gruppe war auch hier ein längerer Tatzeitraum charakteristisch und es kam erst zu einer verzögerten Anzeigenerstattung.

Tatbegehungsklasse 5

Statistisches Tatbegehungsprofil

Die Tatbegehungsklasse 5 umfasst 11 % aller Fälle. Das Profil dieser Klasse zeichnet sich zentral durch eine Tatbegehung aus, die regelhaft außerhalb von Wohnräumlichkeiten (in 82 % der Fälle), d. h. im Freien oder in sonstigen Räumlichkeiten, und unter Beteiligung von fremden Opfern stattfindet (in 80 % der Fälle, siehe Abbildung 5). Hinsichtlich der strafbaren sexuellen Handlungen werden diese Fälle hauptsächlich und zu etwa gleichen Teilen der Kategorie 5, die zentral der Erfassung sexueller Kontakthandlungen mit Kindern dient, sowie der Kategorie zur Erfassung „exhibitionistischer/sexueller Handlungen vor Kindern“ zugewiesen (Kat. 1). Der schwere sexuelle Missbrauch von Kindern tritt hingegen fast

nie ein. In Bezug auf das Alter der Tatverdächtigen sind rund drei Viertel aller Tatverdächtigen älter als 30 Jahre alt, wobei sich zudem ein erhöhter Anteil von Tatverdächtigen über 50 Jahre ergibt (rund jeder dritte Tatverdächtige). Im Vergleich zum Durchschnitt über alle Klassen fällt auch der Anteil männlicher Opfer erhöht aus (betrifft 37 % der Fälle).

Charakteristisch ist im Weiteren, dass sich der Zeitraum der Tatbegehung nur selten über einen Tag hinaus erstreckt. Wenngleich absolut betrachtet nach wie vor in der Minderzahl der Fälle, ergeben sich erhöhte Auftretenswahrscheinlichkeiten für das Vorliegen mehrerer Opfer bei einem Tatgeschehen (in 18 % der Fälle) sowie das Kriterium, dass der Tatverdächtige bei der Tatbegehung unter Alkoholeinfluss stand oder als Konsument harter Drogen gilt (in 16 % der Fälle). Auf dieser Basis wurde Klasse 5 folgendermaßen bezeichnet: „**Exhibitionistische Handlungen oder sexuelle Kontakthandlungen durch ältere Tatverdächtige mit überwiegend fremden Opfern außerhalb von Wohnräumlichkeiten**“.

Analyse typischer Fallbeispiele

Die Analyse von 25 typischen Fallbeispielen dieser Klasse auf der Basis der Freitextschilderungen in POLAS verwies zunächst auf eine Teilgruppe von Fällen, bei denen erwachsene Tatverdächtige, in der Regel bereits weit über 30 Jahre alt, exhibitionistische

Handlungen vor fremden Kindern vollzogen, indem sie ihre entblößten Geschlechtsteile präsentierten, an diesen manipulierten oder onanierten. Das Opferalter variierte hierbei von 6 bis 13 Jahren und es waren sowohl weibliche als auch männliche Opfer betroffen. Die Tatorte befanden sich in Parkanlagen, Waldstücken oder allgemein in Wohngebieten im Freien. In manchen Konstellationen wurden den Opfern von den Tatverdächtigen verbale Angebote hinsichtlich des Zusehens bei den exhibitionistischen Handlungen unterbreitet.

Eine weitere Teilgruppe von Fällen war durch Berührungshandlungen fremder Täter an kindlichen Opfern gekennzeichnet. Auch hier waren die Täter älter als 30 Jahre. In zwei Fällen fanden die Taten in einem öffentlichen Bad stand. Bei einem 11-jährigen Mädchen näherte sich der Tatverdächtige spielerisch, umarmte diese und küsste sie anschließend auf den Mund. Bei einem 13-jährigen Jungen berührte der Tatverdächtige im Whirlpool gezielt dessen Geschlechtsteil mit seinen Füßen, folgte dem Geschädigten anschließend auf die Toilette und äußerte: „Komm mit, wir können das hier nicht machen.“ In einem weiteren Fall wurde ein 12-jähriges Mädchen von einem 33-jährigen Täter in den dunklen Bereich einer Freizeiteinrichtung gelockt, gefragt, ob sie den Täter glücklich machen könne, und anschließend mit beiden Händen an den Po gefasst, woraufhin das Mädchen weglief.

Tatbegehungs-kategorie 6

Statistisches Tatbegehungsprofil

Die Tatbegehungs-kategorie 6 umfasst 9 % aller Fälle. Das Profil dieser Klasse unterscheidet sich von den anderen Klassen zunächst durch einen hohen Anteil von Fällen des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern im Sinne des § 176a StGB (Kat. 6, 83 % der Fälle, siehe Abbildung 6). In Bezug auf das Täteralter befindet sich der größte Teil der Tatverdächtigen in der Altersgruppe zwischen 18 und 29 Jahren (75 %), wobei Tatverdächtige unter 18 Jahren wie auch Tatverdächtige über 50 Jahren kaum existent sind. Die Opfer sind fast ausschließlich weiblichen Geschlechts und zwischen 12 und 13 Jahren alt. Zudem kennen sie den Tatverdächtigen meistens bereits im Vorfeld des Tatgeschehens und die Tatbegehung findet gewöhnlich innerhalb von Wohnräumlichkeiten an einem einzelnen Opfer statt. Auf dieser Basis wurde Klasse 6 folgendermaßen bezeichnet: **„Schwere Missbrauchshandlungen an weiblichen Opfern an der Schwelle zum Jugendalter von mit dem Opfer bekannten Tatverdächtigen im jungen Erwachsenenalter“.**

Analyse typischer Fallbeispiele

Die Analyse von 25 typischen Fallbeispielen dieser Klasse auf der Basis der Freitextschilderungen in POLAS verwies zunächst auf eine Teilgruppe von Fällen mit 18- bis 25-jährigen Tat-

verdächtigen, die gegen den Willen der 12- bis 13-jährigen weiblichen Geschädigten vaginale, orale oder anale Penetrationshandlungen vollzogen. Dabei kannten sich der Tatverdächtige und die Geschädigte stets bereits im Vorfeld der Tat und die Tatbegehung erfolgte innerhalb von Wohnräumlichkeiten. Die eingesetzten Mittel zur Kontrolle des Opfers werden anhand der POLAS-Schilderungen nur bedingt ersichtlich. In einem Fall wurden dort allerdings massivere Gewalt-handlungen in der Form von Würgen, Schlagen, Beißen dokumentiert. In einem weiteren Fall wurde der Geschlechtsverkehr durch die Gegenwehr der Geschädigten verhindert.

Die zweite Teilgruppe von Fällen unterschied sich von der erstgenannten vor allem dadurch, dass der Geschlechtsverkehr aus der Sicht des Opfers als einvernehmlich beschrieben wurde und teilweise in eine längerfristige partnerschaftliche Beziehung zwischen Tatverdächtigem und Opfer eingebettet war, wobei die weiblichen Opfer allerdings erst 13 Jahre, die männlichen Tatverdächtigen hingegen älter als 18 Jahre alt waren. Im Falle näherer Angaben wird ersichtlich, dass die Taten nicht von den Geschädigten angezeigt werden, sondern durch die Eltern oder aufgrund anderweitiger Ermittlungen bekannt werden. Dabei spielten in zwei Fällen auch Schwangerschaften der Geschädigten durch den Tatverdächtigen eine Rolle.

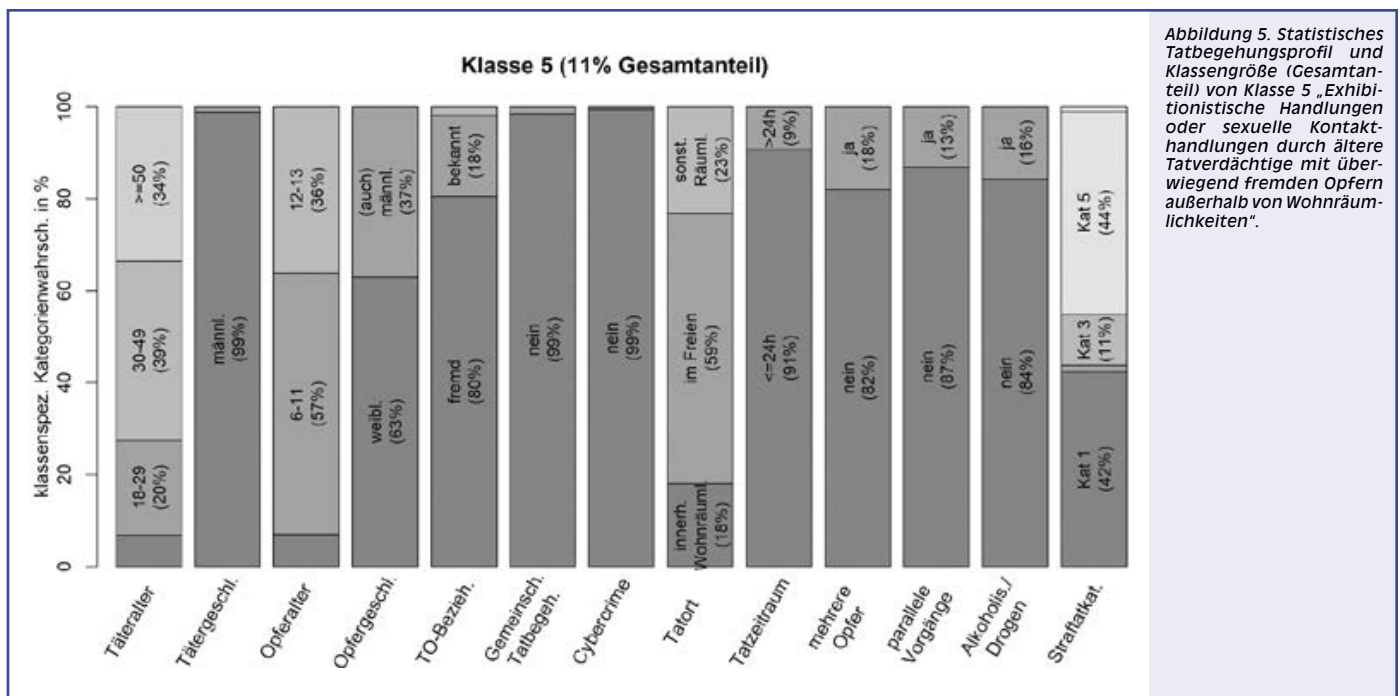


Abbildung 5. Statistisches Tatbegehungsprofil und Klassengröße (Gesamtanteil) von Klasse 5 „Exhibitionistische Handlungen oder sexuelle Kontakt-handlungen durch ältere Tatverdächtige mit überwiegend fremden Opfern außerhalb von Wohnräumlichkeiten“.

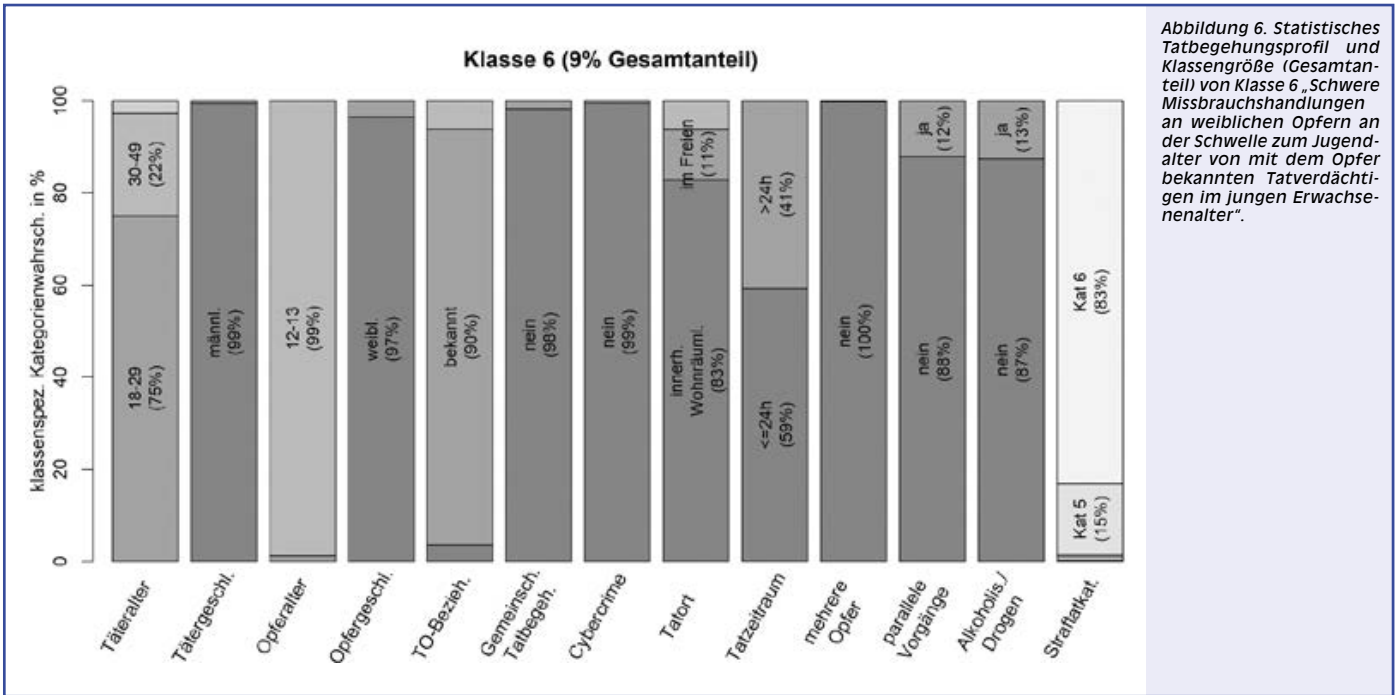


Abbildung 6. Statistisches Tatbegehungsprofil und Klassengröße (Gesamtanteil) von Klasse 6 „Schwere Missbrauchshandlungen an weiblichen Opfern an der Schwelle zum Jugendalter von mit dem Opfer bekannten Tatverdächtigen im jungen Erwachsenenalter“.

Tatbegehungs-kategorie 7

Statistisches Tatbegehungsprofil

Die Tatbegehungs-kategorie 7 umfasst lediglich 3 % aller Fälle. Charakteristisch für diese Klasse ist zuvorderst die Tatbegehung durch weibliche Tatverdächtige (in 96 % der Fälle), welche zudem in der Regel bereits über 30 Jahre alt sind (in 76 % der Fälle, siehe Abbildung 7). Dabei erfolgt die Tatbegehung vergleichsweise häufig gemeinschaftlich (in 42 % der Fälle) und somit gegebenenfalls auch zusam-

men mit männlichen Tatverdächtigen. Die Opfer sind beiderlei Geschlechts, allerdings fast immer sozial verwandt mit der Tatverdächtigen. Zudem gehören diese mit einer hohen Auftretenswahrscheinlichkeit den Altersgruppen unter 12 Jahren an (in 87 % der Fälle). Der Tatort befindet sich gewöhnlich innerhalb von Wohnräumlichkeiten. Nur äußerst selten liegen zu der Tatverdächtigen parallele Ermittlungsvorgänge zu weiteren sexuellen Missbrauchstaten vor.

In Bezug auf die strafbaren sexuellen Handlungen ergibt sich ein breites

Spektrum der zugewiesenen Straftat-kategorien. Rund die Hälfte aller Fälle betrifft die Kategorie 5, die zentral auf die Erfassung sexueller Kontakt-handlungen mit einem Kind abzielt. Der Rest der Fälle verteilt sich auf den schweren sexuellen Missbrauch von Kindern (Kat. 6, 25 % der Fälle) wie auch auf die Kategorien mit geringerer Strafandrohung, vor allem auf die Kategorie der Vornahme sexueller Handlungen vor einem Kind (Kat. 1, in 17 % der Fälle). Auf dieser Basis wurde Klasse 7 folgendermaßen bezeichnet: „Missbrauchshandlungen

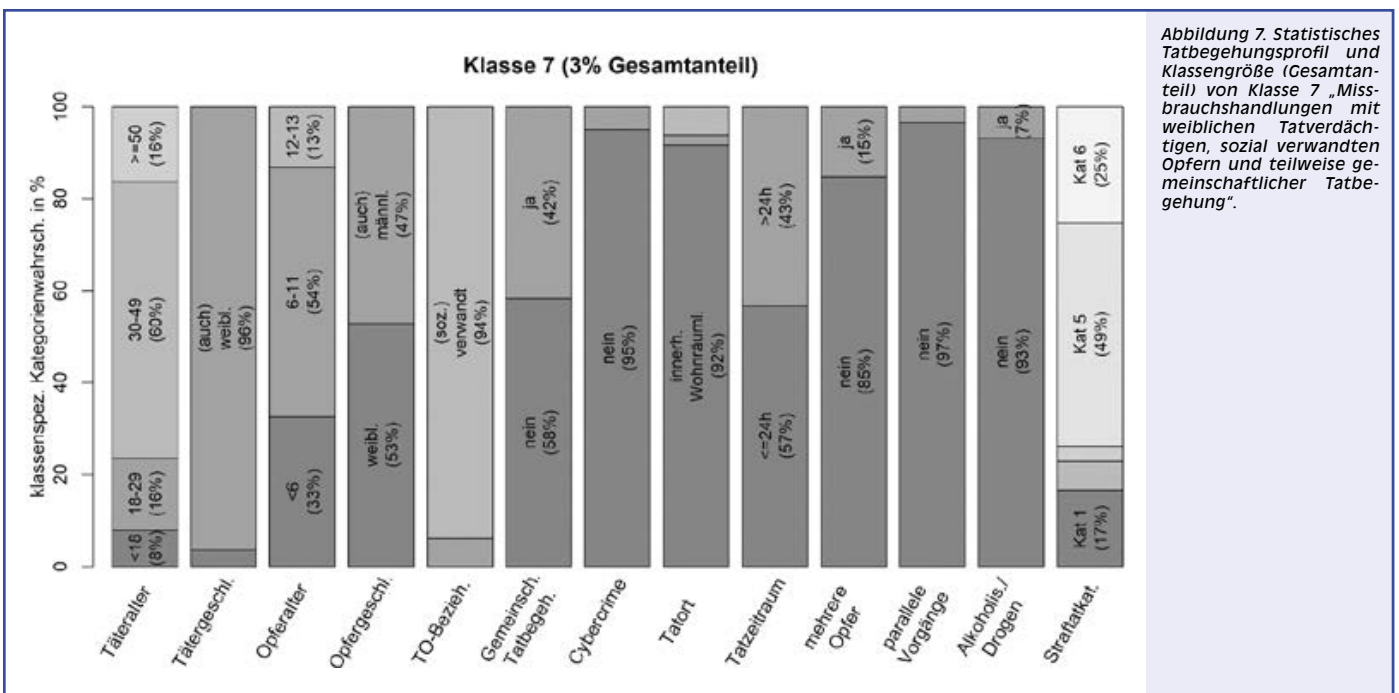


Abbildung 7. Statistisches Tatbegehungsprofil und Klassengröße (Gesamtanteil) von Klasse 7 „Missbrauchshandlungen mit weiblichen Tatverdächtigen, sozial verwandten Opfern und teilweise gemeinschaftlicher Tatbegehung“.

mit weiblichen Tatverdächtigen, sozial verwandten Opfern und teilweise gemeinschaftlicher Tatbegehung“.

Analyse typischer Fallbeispiele

Die Analyse von 25 typischen Fallbeispielen dieser Klasse auf der Basis der Freitextschilderungen in POLAS verwies zunächst auf eine Teilgruppe von Fällen, bei denen weibliche Tatverdächtige sexuelle Missbrauchshandlungen von männlichen Tatverdächtigen begünstigten beziehungsweise an derartigen Handlungen aktiv beteiligt waren. Bei den männlichen Tatverdächtigen handelte es sich um die Lebensgefährten der Mütter der Geschädigten oder nicht näher spezifizierte sonstige Angehörige, wobei die Geschädigten unter 10 Jahren alt und sowohl männlichen als auch weiblichen Geschlechts waren. Den weiblichen Tatverdächtigen wurde in diesen Fällen unter anderem vorgeworfen, dass sie für die Fertigung beziehungsweise Übersendung pornografischer Fotoaufnahmen von den Opfern verantwortlich waren. Zudem wurde bei manchen Fällen berichtet, dass die weiblichen Tatverdächtigen dem männlichen Tatverdächtigen den persönlichen Kontakt zu den Opfern ermöglichten.

Bei einer zweiten Teilgruppe von Fällen ergab sich eine deutlich davon abgrenzbare Grundkonstellation. Hier wurde der weiblichen Tatverdächtigen vorgeworfen, gemeinsam mit einem ebenfalls erwachsenen Partner sexuelle Handlungen bis hin zum Ge-

schlechtsverkehr vollzogen zu haben und das geschädigte Kind nicht ausreichend vor dem Anblick dieser sexuellen Handlungen geschützt zu haben. In einer Variation dieser Konstellation bestand der Vorwurf darin, dass die Kindesmutter den geschädigten Kindern einen offenen Zugang zu pornografischen Abbildungen (u. a. auf dem Smartphone) verschafft hat. Bei einem Teil der Fälle handelte es sich beim Anzeigenerstatter um den ehemaligen Lebenspartner der weiblichen Tatverdächtigen. In anderen Fällen ergab sich der initiale Verdacht des Missbrauchs bei den nicht näher spezifizierten Anzeigenerstattern durch Auffälligkeiten im Sprachgebrauch oder dem Wortschatz der Kinder.

Klassengrößen der Tatbegehungs-klassen im Zeitverlauf

Die Analyse etwaiger Veränderungen der Klassengrößen in Abhängigkeit vom Berichtszeitraum der Polizeilichen Kriminalstatistik verwies für die Tatbegehungs-klasse 4 „Onlinebasierte Missbrauchstaten mit überwiegend weiblichen Opfern an der Schwelle zum Jugendalter, die sich nicht selten über einen längeren Zeitraum erstrecken“ auf einen konstanten Zuwachs der Klassengröße, welcher auch unter Einbezug von möglichen Zufallsschwankungen der Klassengrößenschätzungen auf Basis der berechneten 95%-Konfidenzintervalle als bedeutsam zu betrachten ist (siehe

Abbildung 8). Dieser Zuwachs korrespondiert mit der Ausnahme bei Klasse 1 mit Größenverlusten bei den anderen Klassen.

Dabei stieg der Anteil dieser Klasse an allen Fällen von rund 9 % im Berichtszeitraum 2013 bis 2014 auf einen Anteil von 17 % im Berichtszeitraum 2017 bis 2018, wenngleich sich nach wie vor ein vergleichsweise großer Abstand zur größten Klasse 1 („Missbrauchstaten innerhalb des familiären und sozialen Nahraums mit erwachsenen Tatverdächtigen und Übergriffen auf weibliche, zumeist präpubertäre Mädchen“) mit rund einem Drittel aller Fälle ergab. Die insgesamt Anzahl der Missbrauchsfälle blieb dabei über die Jahre 2013 bis 2018 vergleichsweise konstant, d. h. jeweils ca. ein Drittel aller Fälle fiel in den Berichtszeitraum 2013 bis 2014 (735 Fälle), 2015 bis 2016 (718 Fälle) und 2017 bis 2018 (751 Fälle).

Diskussion

Das Ziel dieser Untersuchung bestand in einer typologischen Differenzierung verschiedener Tatbegehungsmuster bei polizeilich angezeigten Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Hierfür wurde eine Latent-Class-Analyse durchgeführt, die auf der Basis von Tatvariablen aus der polizeilichen Datenbank POLAS sieben verschiedene Klassen mit einem charakteristischen probabilistischen Tatbegehungsmuster identifizierte. In Ergänzung zum statistischen Tat-

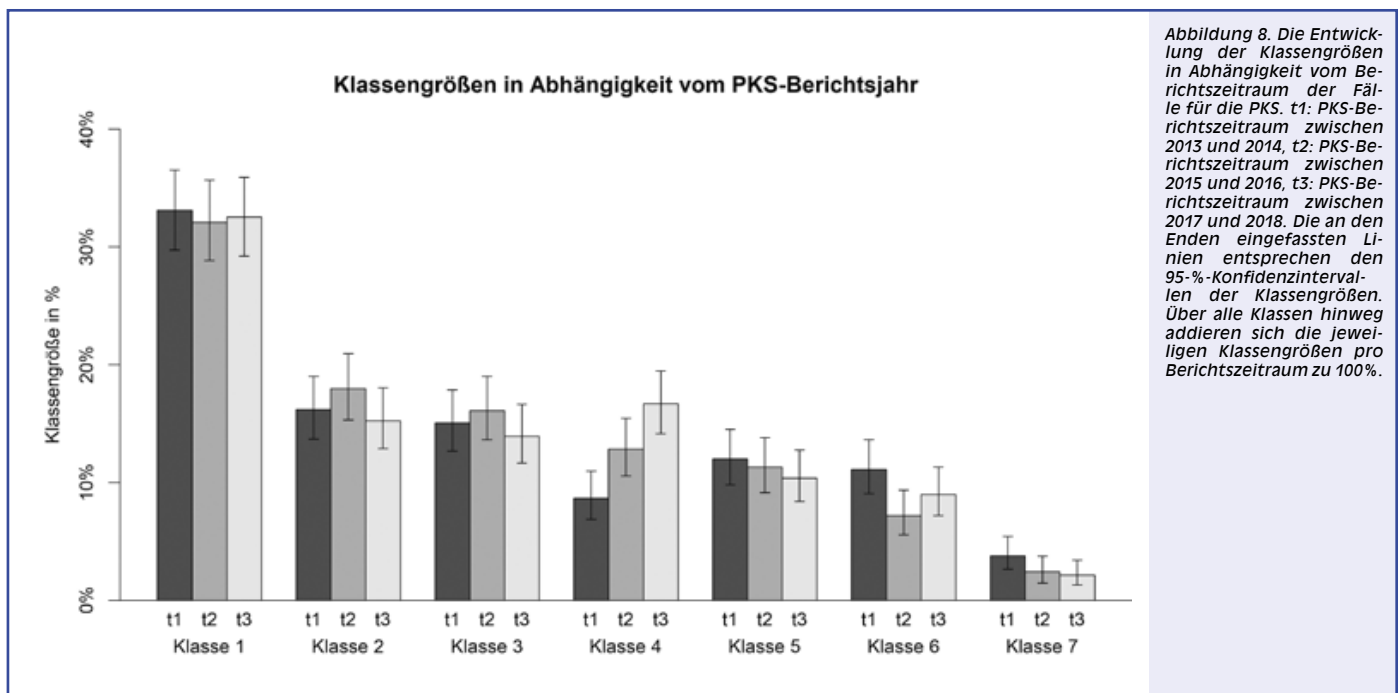


Abbildung 8. Die Entwicklung der Klassengrößen in Abhängigkeit vom Berichtszeitraum der Fälle für die PKS. t1: PKS-Berichtszeitraum zwischen 2013 und 2014, t2: PKS-Berichtszeitraum zwischen 2015 und 2016, t3: PKS-Berichtszeitraum zwischen 2017 und 2018. Die an den Enden eingefassten Linien entsprechen den 95%-Konfidenzintervallen der Klassengrößen. Über alle Klassen hinweg addieren sich die jeweiligen Klassengrößen pro Berichtszeitraum zu 100%.

begehungsprofil konnte die Analyse der Freitextschilderungen aus der POLAS-Datenbank von jeweils 25 typischen Fallbeispielen zu einem erweiterten Verständnis des Zusammenspiels der einzelnen Tatmerkmale in den Klassen beitragen. Zudem verwiesen die Analysen über den betrachteten Berichtszeitraum von 2013 bis 2018 auf eine Zunahme des relativen Anteils derjenigen Tatbegehungsklassen, die sich durch die Benutzung des Internets als Tatmittel auszeichnete, wengleich der größte Teil aller Missbrauchsfälle insgesamt betrachtet nach wie vor nicht auf einem Einsatz des Tatmittels Internet basiert.

Die Kenntnis der Spezifika der ermittelten Tatbegehungsklassen ermöglicht auf einer übergeordneten Ebene eine zielgerichtetere Ausrichtung von Präventionsstrategien zur Reduktion von Opferrisiken, indem gefährdete Opfergruppen gezielt sensibilisiert werden und diesen ein spezifisches Wissen zu Täterstrategien und situativen Risikokonstellationen vermittelt wird. Hierfür sind in einem verständnisorientierten Sinne Erkenntnisse über das spezifische Zusammenspiel von Tatbegehungsmerkmalen erforderlich, wie sie über die Tatbegehungsklassen abgebildet werden. Dadurch ist der hier verfolgte Klassifikationsansatz geeignet, die Konzepte der Akteure der polizeilichen Kriminalprävention sowie weiterer Hilfe- und Fachstellen im öffentlichen Raum zu ergänzen und zu optimieren (siehe Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), 2019). Eine isolierte statistische Darstellung einzelner Tatbegehungsmerkmale, wie sie unter anderem in den Berichten der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt, bietet diese Möglichkeiten hingegen nicht. Auf der anderen Seite sind auch Präventionsstrategien problematisch, die sich lediglich auf besonders herausragende Einzelfallkonstellationen stützen, insbesondere wenn man sich hierfür auf gegebenenfalls realitätsverzerrende mediale Darstellungen bezieht. Eine Beschränkung auf besonders aufsehenerregende Fallkonstellationen würde dem größten Teil der Taten und Opfer nicht gerecht werden.

Die Eigenschaften der entwickelten Tatbegehungsklassifikation bieten auch Anknüpfungspunkte für eine effektive und effiziente Strafverfolgung. So können die identifizierten typischen Tatbegehungsmuster als Ausgangspunkt einer systematischen

kriminalistischen Erforschung des individuellen Sachverhalts dienen. Dabei geht es selbstverständlich nicht darum, einen neuen Sachverhalt im Sinne eines konfirmatorischen Vorgehens in eine bestimmte Schablone zu zwängen und von der Vorstellung abweichende Spezifika des Einzelfalls zu ignorieren. Allerdings kann die Bildung von Hypothesen und deren kritische Überprüfung im Rahmen der Erforschung von Sachverhalten niemals dem „luftleeren Raum“ entspringen, sondern ist stets auch an den Vorstellungsräum des Untersuchers gebunden (vgl. Kempf, 2008, Kapitel 1.1.4). Die entwickelte Tatbegehungsklassifikation will dem polizeilichen Ermittler diesbezüglich einen durch empirische Daten fundierten Vorstellungsräum bieten. Auf Basis der identifizierten sieben Klassen wird ersichtlich, in welcher unterschiedlicher Art und Weise sich sexuelle Missbrauchshandlungen vollziehen können, und es kann realitätsverzerrenden Vorstellungen anhand subjektiver Erfahrungsverarbeitungen entgegengewirkt werden. Darauf aufbauend können durch einen kritischen Ermittlungsprozess sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede eines gegebenen Einzelfalls zu den identifizierten Tatbegehungsklassen herausgearbeitet werden (vgl. Biedermann, 2014).

Klassenspezifische Implikationen für die Prävention und Strafverfolgung

Abgesehen von diesen übergeordneten Betrachtungen soll an dieser Stelle noch konkreter auf Ansätze zur Reduktion von Opferrisiken und Gewährleistung einer effektiven Strafverfolgung eingegangen werden, die sich aus den spezifischen Charakteristika der Tatbegehungsklassen ableiten lassen. So wird anhand der Typologie erneut die Bedeutung von Missbrauchsdelikten innerhalb des familiären und sozialen Nahraums deutlich, welche vor allem durch die *Klasse 1* („Missbrauchstaten innerhalb des familiären und sozialen Nahraums mit erwachsenen Tatverdächtigen und Übergriffen auf weibliche, zumeist präpubertäre Mädchen“) repräsentiert werden. Diese Klasse beinhaltet mit rund einem Drittel aller Fälle relativ betrachtet den mit Abstand größten Anteil an den polizeilichen Verdachtsfällen sexuellen Kindesmissbrauchs.

Insbesondere bei Missbrauchsdelikten innerhalb des engeren Familienkreises sind die Opfer den Tätern in der Regel vergleichsweise schutzlos ausgeliefert. Die Taten können durch Außenstehende nicht unmittelbar bemerkt werden und gleichzeitig verfügen die häufig noch sehr jungen Opfer über begrenzte Ressourcen, das erfahrene Unrecht richtig einzuordnen und selbst andere Personen um Hilfe zu bitten. Hinsichtlich der Prävention dieser Taten erscheint daher ein wachsaumes Umfeld sowie ein proaktiver Ansatz notwendig, welcher Kinder dazu ermutigt, sich bei derartigen Vorkommnissen an vertraute Personen zu wenden. Diese Personen sollten im Kontext problematischer Familienkonstellationen gerade auch außerhalb des familiären Umfelds zur Verfügung stehen. Unter anderem kommen hierfür Bezugspersonen aus dem Bereich des Kindergartens, der Schule sowie des Freizeitvereins in Betracht, welche auf diese Aufgabe im Rahmen ihrer Ausbildung angemessen vorbereitet werden müssen.

Gleichzeitig ist bei der Strafverfolgung die Gefahr der Erzeugung sogenannter falscher Erinnerungen durch suggestive Prozesse und Fragetechniken zu beachten, die gerade bei sehr jungen Kindern groß ist. In diesem Rahmen verweisen Volbert & Steller (2014) auf der Basis zahlreicher empirischer Studien auf das Problem, dass bestimmte Verhaltensauffälligkeiten, welche unter anderem als „sexualisiertes Verhalten“ beschrieben werden (bspw. Imitation scheinbar sexueller Handlungen), sehr wohl durch Missbrauchshandlungen bedingt sein können, hierfür allerdings auch ganz andere Hintergründe in Betracht kommen. Wird dieses Problem nicht ausreichend beachtet entsteht in Verbindung mit dem Glauben, dass Kinder im Allgemeinen über sexuelle Missbrauchshandlungen nicht sprechen wollen, das Risiko eines konfirmatorischen, suggestiven Vorgehens bei der Befragung des Kindes.

In den typischen Fallbeschreibungen zu Klasse 1 werden Verhaltensauffälligkeiten von jungen Kindern nun explizit als Grund für den aufgekommenen Verdacht des sexuellen Missbrauchs deutlich. Von Bedeutung erscheint deshalb, dass aufkommende Verdachte in solchen Konstellationen einerseits nicht ignoriert werden, andererseits aber ein suggestives Vorgehen vermieden wird. Eine Schlüsselfunktion nehmen hier

Befragungsformate ein, die auf offenen Fragen basieren und einen ausführlichen freien Bericht fördern, der anschließend auch in dieser Form dokumentiert wird. Nur auf dieser Basis lassen sich über inhaltsanalytische Kriterien erlebnisbasierte von nicht erlebnisbasierten Schilderungen unterscheiden (Volbert & Steller, 2014). Nähere Befragungen zu möglichen Missbrauchshandlungen sollten daher ausschließlich von diesbezüglich speziell geschulten Personen erfolgen. Wissenschaftliche Untersuchungen deuten hierbei noch auf einen erheblichen Schulungsbedarf innerhalb der Polizei hin (ausführlich hierzu Niehaus, Volbert & Fegert, 2017; ergänzend Volbert & May, 2016).

Anhand der *Tatbegehungsklasse 2* („Sexuelle Kontakthandlungen an bekannten, allerdings außerfamiliären und häufig männlichen Opfern von Tatverdächtigen, zu denen nicht selten parallel mehrere Missbrauchsfälle ermittelt werden“) wird die Relevanz der Vorbereitung von Kindern und der Sensibilisierung des Umfelds hinsichtlich zweier Grundkonstellationen ersichtlich. Die eine Konstellation betrifft das Ausnutzen spezifischer Stellungen und Positionen in Institutionen (bspw. in Schulen, Kindergärten, Vereinen, Kirchen) zur Ermöglichung sexueller Missbrauchshandlungen. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass die geschädigten Kinder der Beziehung zum Täter nicht so ohne Weiteres entfliehen können, weil sie sich in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis zum Täter befinden, in dem sie eigentlich Unterstützung und Hilfe und nicht sexuelle Übergriffe erwarten durften. Eine andere Variante dieser Klasse nutzt Lockstrategien im Sinne des sogenannten Groomings (Craven et al., 2006) zur Annäherung an das spätere Opfer. Durch diese Strategien werden gerade auch ältere Kinder, die sich ihre Welt zunehmend außerhalb des Einflussbereichs der Eltern erschließen, emotional an die Täter gebunden und im Rahmen eines schrittweisen, gewöhnlich gewaltlosen Vorgehens an sexuelle Handlungen im Austausch gegen Belohnungen wie Aufmerksamkeit, Geschenke etc. gewöhnt („sexuelle Desensibilisierung“). Dabei verweist diese Klasse in Übereinstimmung mit bisherigen Untersuchungen auf eine besondere Gefährdung von Jungen (Biedermann, 2014; Brandes, Gusy & Kleiber, 2004). Präventionsansätze sollten solche Grooming-Strategien und Mög-

lichkeiten, sich diesen zu entziehen, gezielt bei den gefährdeten Opfergruppen thematisieren und somit eine Art Immunisierung erzielen (siehe von Brisinski, 2014 für ein entsprechendes Programm in Berlin).

Die Klassen 3 und 6 betonen beide die Gefährdung pubertierender weiblicher Opfer an der Schwelle zum Jugendalter. Demnach sind in *Klasse 3* („Singularer sexuelle Übergriffe durch jugendliche Tatverdächtige an weiblichen Opfern an der Schwelle zum Jugendalter“) Taten von Tatverdächtigen unter 18 Jahren repräsentiert, die der Peergruppe der Opfer zugehörig oder nur unwesentlich älter als die Opfer sind. Hierdurch ergeben sich teilweise spezifische Risikokonstellationen, wenn sich die Geschädigten gemeinsamen in einem Freizeitkontext außerhalb der Kontrolle erwachsener Personen bewegen und gegebenenfalls zudem eine Beeinflussung durch berausende Substanzen gegeben ist. In *Klasse 6* („Schwere Missbrauchshandlungen an weiblichen Opfern an der Schwelle zum Jugendalter von mit dem Opfer bekannten Tatverdächtigen im jungen Erwachsenenalter“) waren die Tatverdächtigen bereits im jungen Erwachsenenalter, kannten das Opfer allerdings ebenfalls schon im Vorfeld der Tat. Bei beiden Klassen ergaben sich Tatvarianten gegen den Willen der Geschädigten, mitunter unter Einsatz von Nötigungsmitteln, in Abgrenzung von als „einvernehmlich“ beschriebenen sexuellen Handlungen.

In Bezug auf geeignete Präventionsstrategien zur Verhinderung dieser Taten erscheinen mehrere Ansatzpunkte bedeutsam. So sollten bei sich in der Pubertät befindenden Kindern gezielt Risikosituationen für sexuelle Übergriffe und entsprechende Reaktionsmöglichkeiten bei sich anbahnenden oder initialen Übergriffen thematisiert werden. In diesem Kontext verweisen Studien darauf, dass massive Widerstandshandlungen physischer Art (wie Kämpfen, Flüchten, Stoßen) wie auch verbaler Art (wie Schreien, laut um Hilfe rufen) effektiver in der Abwehr sexueller Übergriffe als schwächere Widerstandsformen wie Flehen, Bitten, Weinen sowie argumentative Strategien sind. Gleichzeitig gehen diese Widerstandshandlungen nicht mit einem erhöhten Verletzungsrisiko einher, wenngleich die empirische Befundlage hierzu noch nicht als ausreichend betrachtet werden kann (Ullman, 2007).

Bei der Verhinderung der seitens der Geschädigten als „einvernehmlich“ beschriebenen Taten sollte berücksichtigt werden, dass sich Kinder in der Pubertät zwar zunehmend für sexuelle Handlungen interessieren, aufgrund einer mangelhaft ausgeprägten sexuellen Selbstbestimmung allerdings in Überforderungssituationen geraten, welche entsprechend von Täterseite ausgenutzt werden. Zur Entwicklung der sexuellen Selbstbestimmung benötigen Kinder deshalb die Unterstützung durch Bezugspersonen, um ihre Vorstellungen über Sexualität kritisch zu hinterfragen, Risiken (beispielsweise Schwangerschaften in der Jugend) bewusst werden zu lassen und den eigenen Weg in das geschlechtliche Leben zu finden. Eine derartige Sexualerziehung sollte überdies auch an die potenziellen Täter gerichtet werden. Denn neben der Wahrnehmung und Verteidigung der eigenen sexuellen Selbstbestimmung müssen Kinder im Rahmen der Pubertät auch lernen, die sexuelle Selbstbestimmung des anderen adäquat zu respektieren (vgl. Ward & Beech, 2006).

Anhand von *Klasse 4* („Onlinebasierte Missbrauchstaten mit überwiegend weiblichen Opfern an der Schwelle zum Jugendalter, die sich nicht selten über einen längeren Zeitraum erstrecken“) wurde die zunehmende Bedeutung des Internets als Tatmittel beim sexuellen Missbrauch ersichtlich. Ebenso wie bei den Klassen 3 und 6 sind auch hier weibliche Opfer zwischen 12 und 13 Jahren besonders gefährdet. Bei den Tatverdächtigen ergab sich eine Tatkonstellation mit jugendlichen Tatverdächtigen sowie eine Konstellation mit deutlich älteren Tatverdächtigen, die zielgerichteter und strategischer vorgehen, um das Opfer mit Belohnungsanreizen beziehungsweise kommunikativen Lockstrategien zur Vornahme sexueller Handlungen zu bewegen. In beiden Varianten erstreckt sich der Tatzeitraum nicht selten über einen längeren Zeitraum und die Anzeigenerstattung erfolgt nicht unmittelbar nach den ersten Vorkommnissen. Dieser Umstand deutet darauf hin, dass die betroffenen Mädchen initial überfordert sind, auf das Einwirken der Tatverdächtigen, beispielsweise hinsichtlich des Übersendens aufreizender Fotos, adäquat zu reagieren. Neben der oben erwähnten Unterstützung bei der Entwicklung der eigenen sexuellen Selbstbestimmung sollte ein spezifisches Training der Medienkompetenz dazu

führen, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeiten der neuen Medien nutzen können und gleichzeitig deren Gefahren erkennen (vgl. Neutze et al., 2018). Im Sinne einer digitalen Generalprävention fordert Rüdiger (2019) ferner, dass diese Medienkompetenz mit einer aktiveren Normenkontrolle durch staatliche Sicherheitsakteure wie die Polizei, einem wirksamen Jugendmedienschutz sowie verpflichtenden Schutzmaßnahmen der Betreiber von Plattformen sozialer Medien verzahnt werden sollte.

Aus dem Blickwinkel von Präventionsansätzen ist bei Klasse 5 („*Exhibitionistische Handlungen oder sexuelle Kontakthandlungen durch ältere Tatverdächtige mit überwiegend fremden Opfern außerhalb von Wohnräumlichkeiten*“) vor allem bedeutsam, die Geschädigten auf diese Situationen durch die Vermittlung geeigneter Reaktionsmöglichkeiten vorzubereiten. Dabei mögen initiale exhibitionistische oder Berührungshandlungen für die Geschädigten nur schwer zu verhindern sein, da sie überraschend und unvermittelt erfolgen. Indessen erscheint es wichtig, dass die Geschädigten in einer solchen unerwarteten Situation nicht in reaktionslose Starre verfallen, sondern sich der Situation zu entziehen versuchen und Außenstehende um Hilfe bitten.

Mit Klasse 7 („*Missbrauchshandlungen mit weiblichen Tatverdächtigen, sozial verwandten Opfern und teilweise gemeinschaftlicher Tatbegehung*“) konnte eine kleine Klasse mit 3 % der Fälle identifiziert werden, die sich durch weibliche Tatverdächtige auszeichnet. Die Analyse typischer Fallbeispiele verwies auf zwei unterschiedliche Varianten von Fallkonstellationen in dieser Klasse, welche auch im Bereich von Präventionsbemühungen zu unterscheiden sind. So traten weibliche Tatverdächtige einerseits als Unterstützerinnen/Mittäterinnen im Zusammenwirken mit einem männlichen Tatverdächtigen in Erscheinung, wobei die sexuellen Missbrauchshandlungen das eigene Kind oder anderweitige kindliche Angehörige betrafen. In Bezug auf die Verhinderung oder die möglichst schnelle Unterbindung von Folgetaten stellt sich hier als besonderes Problem, dass sich das Kind innerhalb der eigenen Familie in einer isolierten und hilflosen Position befindet, wenn gleich zwei direkte Bezugspersonen in den Missbrauch verwickelt sind. Hierdurch gewinnen Kontakte außerhalb der Fa-

milie an Bedeutung, denen sich das Kind anvertrauen kann (z. B. Bezugspersonen aus Kindergarten, Schule oder Freizeitvereinen, vgl. die obigen Ausführungen zu Klasse 1).

Die andere Variante dieser Klasse betraf Gefährdungen des Kindes durch den Anblick sexueller Handlungen der weiblichen Tatverdächtigen mit dem Lebenspartner oder durch den freizügigen Umgang mit pornografischem Material (bspw. auf dem Smartphone der Mutter). Hier stellt sich für die Prävention die Frage nach konkreten Empfehlungen und Informationsveranstaltungen für erwachsene Personen, um Kinder von nicht adäquaten Konfrontationen mit sexuellen Handlungen fernzuhalten. In diesem Rahmen sollte auch an schwierige Konstellation gedacht werden, die beispielsweise durch beengte räumliche Verhältnisse gekennzeichnet sind.

Limitationen und zukünftige Forschungsbestrebungen

Bei der Interpretation der erzielten Ergebnisse dieser Untersuchung ist einschränkend zu berücksichtigen, dass diese auf polizeilichen Anzeigen von sexuellen Missbrauchsdelikten basieren. Möglicherweise können spezifische Charakteristika von Delikten aus dem sogenannten Dunkelfeld der Kriminalität somit nicht abgebildet werden (Bundeskriminalamt, 2019a). Ferner wurden gerichtliche Entscheidungen bezüglich der angezeigten Fälle nicht berücksichtigt, so dass der Wahrheitsgehalt der Anschuldigungen und ihrer Repräsentationen in den polizeilichen Datenbanksystemen nicht weiter überprüft werden konnte. Auf der anderen Seite können Verfahrenseinstellungen oder fehlende Verurteilungen auch nicht ohne Weiteres als Kriterium für einen nicht vorhandenen Wahrheitsgehalt der angezeigten Handlungen gewertet werden (vgl. Hartmann et al., 2015). Darüber hinaus fiel die Qualität der Freitextschilderungen in der POLAS-Datenbank unterschiedlich aus und ließ nähere inhaltliche Analysen relevanter Tathintergründe teilweise nur bedingt zu. Dieser Problematik sollte durch den Einbezug einer jeweils relativen großen Anzahl von 25 typischen Fällen pro Klasse entgegengewirkt werden.

Zukünftige Untersuchungen sollten sich unter anderem der Frage widmen, wie sich der weitere Fortgang

der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Entscheidungen zu den angezeigten Fällen entwickelt. Dadurch könnte herausgearbeitet werden, welche Fälle tatsächlich zu einer rechtskräftigen Verurteilung führen, aus welchen Gründen eine solche Verurteilung ausbleibt und inwiefern hieraus Rückschlüsse für eine Optimierung der polizeilichen Arbeit gezogen werden können. Zudem erscheint untersuchenswert, inwiefern sich aus der erzielten Klassifikation Rückschlüsse auf die Rückfälligkeit der Tatverdächtigen im Sinne erneuter sexualdeliktbezogener polizeilicher Ermittlungen nach Abschluss eines entsprechenden Ermittlungsvorgangs erzielen lassen. Diese Erkenntnisse wären insbesondere auch für polizeiliche Konzepte wie HEADS in Brandenburg (Haft-Entlassenen-Auskunfts-Datei-Straftäter) oder S.P.R.E.E. (Sexualstraftäter Prävention bei Rückfallgefahr durch Eingriffsmaßnahmen und Ermittlungen) in Berlin, die der Rückfallgefahr von Sexualstraftätern durch täterorientierte Maßnahmen entgegenwirken wollen, von Relevanz.

Prof. Dr. Jürgen Biedermann forscht und lehrt an der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg,
Kontakt: juergen.biedermann@hpolbb.de

Prof. Dr. Klaus-Peter Dahle forscht und lehrt an der Universität Hildesheim,
Kontakt: dahlek@uni-hildesheim.de